Beschlussvorlage

Gremium Termin Status

Gemeinderat Rehborn 28.05.2024 öffentlich beschließend

Nr. 2024/Rehbor023

Fachbereich Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in) Weikert, Michelle

Datum 22.05.2024

Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhesse-Nahe 2014; Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)
Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Einreichung einer Stellungnahme

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat den Entwurf zur vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) freigegeben. Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) befindet sich der Planentwurf vom 7. Mai bis einschließlich 18. Juni 2024 in der Beteiligung.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehem. VG Bad Sobernheim, sieht für den süd-westlichen Bereich in der Gemarkung Odernheim am Glan eine Sonderbaufläche für die Windenergie vor. Die Fläche wird voraussichtlich von der Firma BayWa.re projektiert. Hierbei konnte eine weitere geeignete Fläche auf der Gemarkung Rehborn, die unmittelbar an die Gemarkung Odernheim und an den beabsichtigten dortigen Windpark angrenzt, identifiziert werden.

Die Ortsgemeinde Rehborn beabsichtigt hierzu die Abgabe der beigefügten Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Die	Ortsgemeinde	Rehborn	beschließt	die	Stellungnahme	im	Rahmen	der	Beteiligung
frist	gerecht einzure	ichen.							

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig
	 Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	 Stimmenthaltungen

Gez. Vorsitzende/r